



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kleve  
Rechts- und Ordnungsamt  
Postfach 1955  
47517 Kleve

Datum 01.02.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154036-20/17/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Kleve, Wagner Straße/ Beethovenstraße

Ihr Schreiben vom 20.01.2017, Az.: 32.2-2302-21/2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Schwiering)

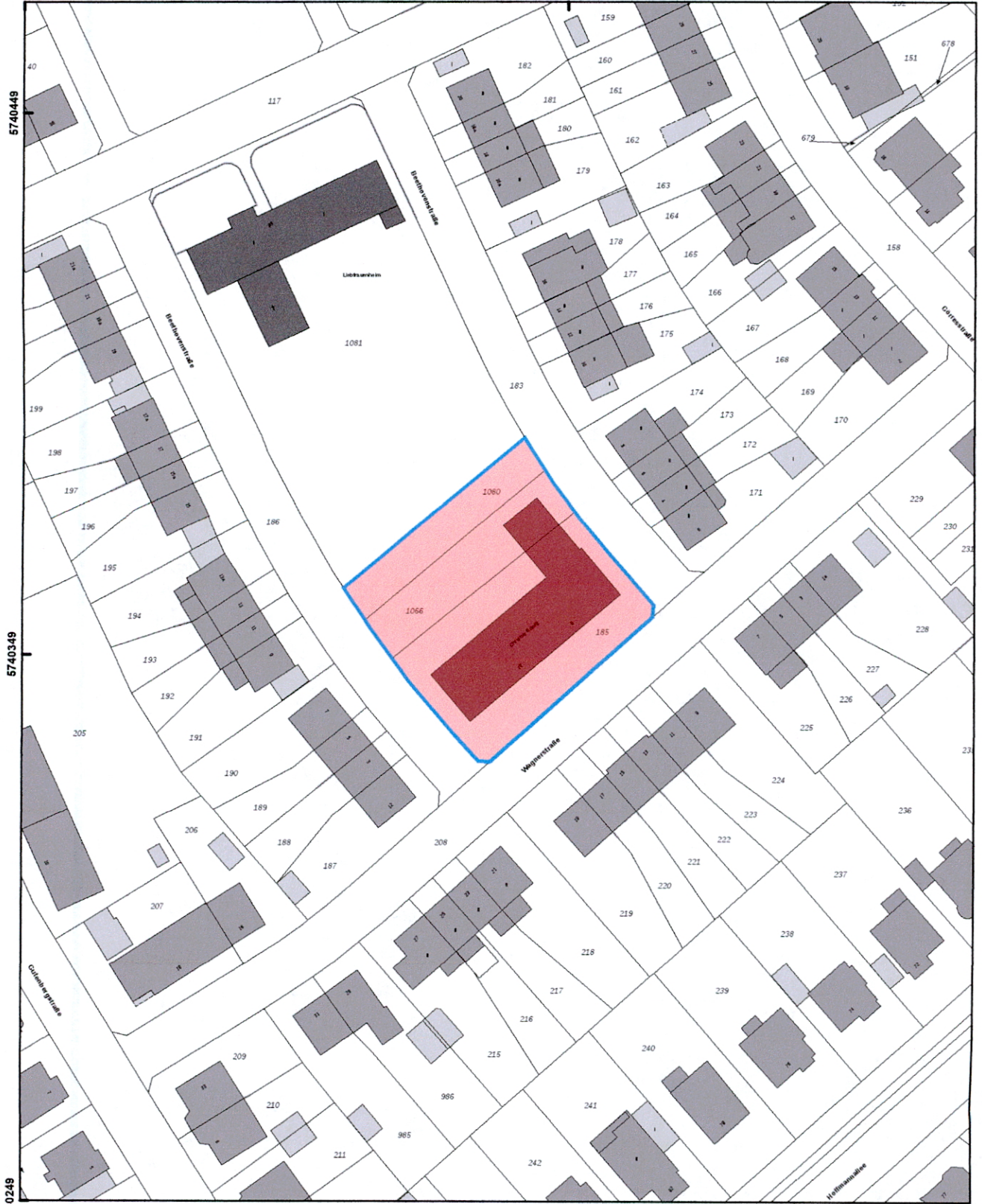
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





**Bezirksregierung  
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :**  
22.5-3-5154036-20/17

Maßstab : 1:1.000  
Datum : 01.02.2017



- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
  - Blindgängerverdacht
  - geräumte Blindgänger
  - geräumte Fläche
  - Detektion nicht möglich
  - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
  - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
  - Laufgraben
  - Panzergraben
  - Schützenloch
  - Stellung
  - militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
**Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**





Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern  
Von-Eyll-Straße 27  
47533 Kleve

*Zurück*

*Das Plangebiet*

*liegt nicht im*

*Gebiet der Deichschau Rindern!*

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen  
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6  
Auskunft: Frau Rohwer  
Zimmer: 220  
E-Mail: meike.rohwer@kleve.de  
Telefon: 0 28 21 - 84 - 264  
Fax: 0 28 21 - 84 - 414  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
Datum: 17.01.2017

*22.01.17*

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen**  
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Kleve hat am 23.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

**Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße**  
Hier: Offenlage

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 20.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

**Lieferanschrift:**

Landwehr 4 - 6  
47517 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0  
e-mail: stadt-kleve@kleve.de  
Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

**Bankkonten:**

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299  
BIC: WELADED1KLE IBAN: DE5632450000000104299

Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017  
BIC: GENODED1KLL IBAN: DE42324604221000086017

SNS. Bank Nijmegen 90.54.87.621  
BIC: SNSBNL2A IBAN: NL90SNSB0905487621

**Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Mo. + Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Di. + Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße**  
**Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort**  
Hier: erneute Offenlage

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigefügt.

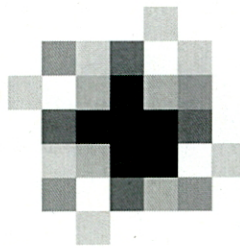
Ihnen wird hiermit gem. § 4a Absatz 3 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße



Meike Rohwer





Bischöfliches  
Generalvikariat Münster  
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

**Hausanschrift**

Hörsterplatz 2  
48147 Münster

**Telefon** +49251495507

**Telefax** +492514956117  
nordendorf@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

**Ansprechpartner/Unser Zeichen**

Franz Nordendorf  
05154036 TÖB  
23.01.2017

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB
Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/Beethovenstraße  
hier: Offenlage  
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung  
Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

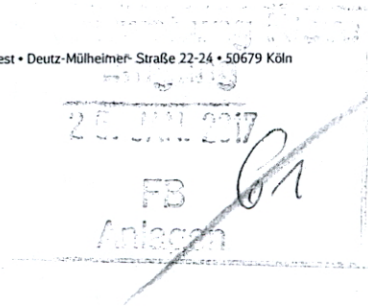
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Franz Nordendorf



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve  
z.H. Frau Rohwer  
Postfach 19 55

47517 Kleve



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Kompetenzteam Baurecht  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Thomas Grams  
Telefon 0221 141-1862  
Telefax 0221 141-2244  
Thomas.T.Grams@deutschebahn.com  
Zeichen FS.R-W-L(A)  
TÖB-KÖL-17-11375 (Gr19651)

23.01.2017

Ihre Nachricht (E-Mail) vom 17.01.2017

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstr/ Goldacker im Ortsteil Kellen  
und  
Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße**

Sehr geehrte Frau Rohwer,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme:

In dem o. g. Verfahren zum Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht unmittelbar berührt. Wir haben daher weder konkrete Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

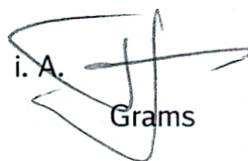
Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

  
Strauß

i. A.

  
Grams

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Pofalla  
Ulrich Weber

**Unser Anspruch:**



Profitabler Qualitätsführer  
Top-Arbeitgeber  
Umwelt-Vorreiter



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1955  
47517 Kleve

mailto: [meike.rohwer@kleve.de](mailto:meike.rohwer@kleve.de)

**BPL Nr. 2-313-0 Neerfeldstraße/ Goldacker**  
**BPL Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße**  
**BPL Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraß**  
**BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort**

**Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.01.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Im Planungsgebiet **BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort** befindet sich das Bodendenkmal KLE 245, das jedoch bereits in der Begründung zur Offenlage berücksichtigt wird.

Datum: 26.01.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-23-26/2017  
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter  
Zimmer: 251  
Telefon:  
0211 475-2858  
Telefax:  
0211 475-2790  
Wolfgang.vonitter@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klevert Straße





Gegen die Aufstellung der anderen drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich in den Planungsgebieten meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: [barbara.borgmann@brd.nrw.de](mailto:barbara.borgmann@brd.nrw.de)

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

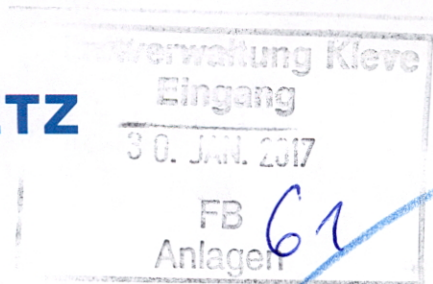
und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



Westnetz GmbH · Reeser Landstraße 41 · 46483 Wesel

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 61-Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Regionalzentrum Niederrhein**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 17.01.2017  
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L  
Name Michael Burbach  
Telefon +49281-2012672  
Telefax +49281-2012619  
E-Mail RZ\_NDRH\_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Wesel, 26. Januar 2017

**Stellungnahme zur Offenlage gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße / Beethovenstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

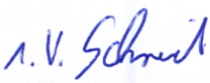
Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.


Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, aus Ihrem Verteiler zu entfernen und Ihre Anfragen künftig an die innogy Netze Deutschland GmbH, im Hause Westnetz GmbH, Netzplanung, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

  
i.V. Schneider

  
i.A. Burbach



**Westnetz GmbH**

Reeser Landstraße 41  
46483 Wesel

T +49 281 201-0  
F +49 281 201-2508  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZZ00000109489

UST-IdNr. DE 8137 98 535



LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Kleve  
-z.Hd. Frau Rohwer-  
Landwehr 4-6  
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.01.2017

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-0264  
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.2-313-0-Neerfeldstraße/Goldacker sowie  
Bebauungsplan Nr.1-314-0 Wagnerstraße/Beethovenstraße  
Ihr Schreiben vom 17.01.2017


Sehr geehrte Frau Rohwer,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



**Behördenbeteiligung gem . BauGB**  
Uwe.Steinberg An: meike.rohwer  
Kopie: Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

30.01.2017 09:42

1-089-10 Hagsche Str. / Hagsche Poort  
1-304-0 Welbershöhe / Blumenstr.  
**1-314-0 Wagnerstr. / Beethovenstr.**  
2-313-0 Neerfeldstr. / Goldacker

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.  
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel  
Augustastr. 12  
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: [uwe.steinberg@strassen.nrw.de](mailto:uwe.steinberg@strassen.nrw.de)





# D V X K

## DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0  
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44  
Internet: [www.dvxx.de](http://www.dvxx.de)  
E-Mail: [Info@dvxx.de](mailto:Info@dvxx.de)

Auskunft erteilt: Herr Hanßen  
E-Mail: [bjoern.hanssen@dvxx.de](mailto:bjoern.hanssen@dvxx.de)  
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36  
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 02.02.2017

**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans  
Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße § 4 Abs. 2 Baugesetz-  
buch (BauGB).  
Ihr Schreiben vom 17.01.2017**

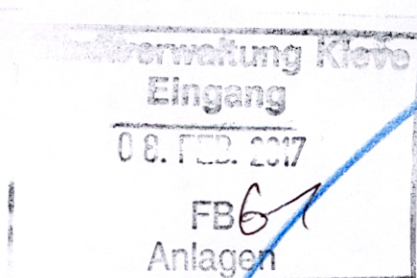
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Pieper)





**Handwerkskammer Düsseldorf**

**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urliczki@hwk- duesseldorf.de
Datum	3. Februar 2017

**Stadt Kleve**  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Meike Rohwer  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/Beethovenstraße**  
**Hier: unsere Stellungnahme zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 17. Januar 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**



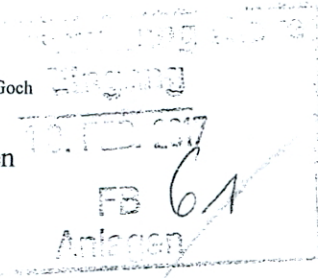
Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve  
Fachbereich 61 | Planen und Bauen  
Meike Rohwer  
Landwehr 4 – 6  
47533 Kleve



**Stadt Goch**  
**Der Bürgermeister**

**Dienstgebäude:**  
Markt 2  
47574 Goch

**Raum:**  
3.29

**Zustelladresse:**  
Postfach 10 05 51  
47565 Goch

**Torsten Kauling**  
**Dipl.-Ing. Raumplanung**  
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209  
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809  
torsten.kauling@goch.de  
www.goch.de

**Konten der Stadtkasse:**  
Verbandssparkasse Goch  
BLZ 322 500 50  
Konto 101 139  
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39  
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch  
BLZ 324 400 23  
Konto 830 980 900  
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00  
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch  
BLZ 324 700 77  
Konto 3 067 006  
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00  
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto 19 940 504  
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04  
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers  
BLZ 320 613 84  
Konto 28 029  
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29  
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

**Bürgerservice:**  
Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr  
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich an jedem 1. Samstag des  
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr

Goch, 08.02.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 61 14 04\_20170117

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

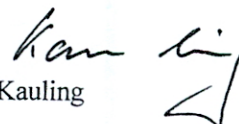
Hier: Bebauungsplan Nr. 2-313-0, Bebauungsplan Nr. 1-314-0,  
Bebauungsplan Nr. 1-304-0, Bebauungsplan Nr. 1-089-10

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
Kauling



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve  
FB 61 – Planen und Bauen  
Frau Rohwer  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

10.02.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-10.21-314-0 St  
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0281 33832-19  
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-  
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für  
den Bereich Wagnerstraße/ Beethovenstraße**

**Ihr Schreiben vom 17.01.2017  
Ihr Zeichen: --**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße/  
Beethovenstraße bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Stefan



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-  
Datum: 21.02.2017

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;**  
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-314-0 – Wagnerstraße/ Beethovenstraße -

Bericht vom 17.01.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

**Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:**

Im Kapitel 8 „Artenschutz“ der Begründung zur Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan der Stadt Kleve Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße / Beethovenstraße (Stand Januar 2017) wird auf die Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen. Eine notwendige Artenschutzprüfung der Stufe I bzw. II wird dort aber nicht abgehandelt.

Die Artenschutzprüfung ist mir im Verfahren vorzulegen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bonnen

**Lieferanschrift**

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**

montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Rhein-Maas**

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

**Sparkasse Krefeld**

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

**Postbank Köln**

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF



## PRIVAT 1

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Lingang 21.02.17

20.02.2017

### **Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße / Beethovenstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben geben wir eine Stellungnahme zur Offenlage des o.g. Bebauungsplans ab. Wir hoffen, dass Sie unsere darin genannten Punkte nach der Prüfung in den Baubauungsplan aufnehmen.

Bei dem zur Rede stehenden Gebiet sowie dessen Umgebung handelt es sich um ein „altes Klever Wohngebiet“ mit einer für die Erbauungszeit (ab ca. 1925) typischen Bauart der einzelnen Gebäude und Anordnung der Baukörper. Im Krieg entstandene Schäden wurden repariert oder neue Gebäude passend in das Gebiet eingefügt. Bis heute hat es insgesamt wenige markante bauliche Veränderungen in diesem Gebiet gegeben.

Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplans bitten wir Sie Sorge dafür zu tragen, dass diesem gewachsenen homogenen Quartiersbild kein Abbruch durch zukünftige Baumaßnahmen getan wird.

Nach unserer Auffassung sind deshalb weitere Angaben nach § 9 Baugesetzbuch in den aktuellen Bebauungsplan zu ergänzen:

- a) Art und das Maß der baulichen Nutzung;
- b) Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen sowie
- c) Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sowie den Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; die Flächen können auch als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden;

Die umgebenden Gebäude verfügen regelhaft über verlinkerte Fassaden und Satteldächer. Auch der bisherige Baukörper der Lebenshilfe in der Wagnerstraße nimmt diese Gestaltung auf und fügt sich damit in das Gebiet ein. Ein Neubau sollte dies nach unserer Auffassung ebenfalls tun, um die einheitliche und harmonische Gestaltung des Gebiets zu bewahren.

Bei der Anordnung der Baukörper sollten die bisherigen Baufelder und Grenzabstände nicht wesentlich verändert werden, da dies die oben beschriebene homogene Anordnung der Baukörper stört.



Momentan wird das bestehende Gebäude mit Wohngruppen und der Verwaltung der Lebenshilfe genutzt. Gerade in den Morgenstunden kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch diese Nutzung. Wegen der wenigen örtlich zur Verfügung stehenden Parkplätze entstehen hieraus regelmäßig Behinderungen im Verkehrsfluss.

Im Bebauungsplan sollte daher nach unserer Auffassung eine Festsetzung getroffen werden, dass die notwendigen Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem eigenen Grundstück herzustellen und nachzuweisen sind. Ferner sollten ausreichende Halteflächen auf dem Grundstück zur Abholung und zum Bringen der Bewohner ausgewiesen werden.

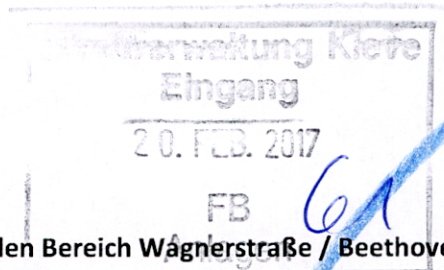
Die Schaffung von alternativen Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Zahlung einer Stellplatzablösesumme bei der Stadt Kleve schätzen wir uns aufgrund der örtlich begrenzten Flächen als schwierig ein.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



## PRIVAT 2

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



20.02.2017

### Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße / Beethovenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben geben wir eine Stellungnahme zur Offenlage des o.g. Bebauungsplans ab. Wir hoffen, dass Sie unsere darin genannten Punkte nach der Prüfung in den Baubauungsplan aufnehmen.

Bei dem zur Rede stehenden Gebiet sowie dessen Umgebung handelt es sich um ein „altes Klever Wohngebiet“ mit einer für die Erbauungszeit (ab ca. 1925) typischen Bauart der einzelnen Gebäude und Anordnung der Baukörper. Im Krieg entstandene Schäden wurden repariert oder neue Gebäude passend in das Gebiet eingefügt. Bis heute hat es insgesamt wenige markante bauliche Veränderungen in diesem Gebiet gegeben.

Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplans bitten wir Sie Sorge dafür zu tragen, dass diesem gewachsenen homogenen Quartiersbild kein Abbruch durch zukünftige Baumaßnahmen getan wird.

Nach unserer Auffassung sind deshalb weitere Angaben nach § 9 Baugesetzbuch in den aktuellen Bebauungsplan zu ergänzen:

- a) Art und das Maß der baulichen Nutzung;
- b) Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen sowie
- c) Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sowie den Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; die Flächen können auch als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden;

Die umgebenden Gebäude verfügen regelhaft über verlinkerte Fassaden und Satteldächer. Auch der bisherige Baukörper der Lebenshilfe in der Wagnerstraße nimmt diese Gestaltung auf und fügt sich damit in das Gebiet ein. Ein Neubau sollte dies nach unserer Auffassung ebenfalls tun, um die einheitliche und harmonische Gestaltung des Gebiets zu bewahren.

Bei der Anordnung der Baukörper sollten die bisherigen Baufelder und Grenzabstände nicht wesentlich verändert werden, da dies die oben beschriebene homogene Anordnung der Baukörper stört.



Momentan wird das bestehende Gebäude mit Wohngruppen und der Verwaltung der Lebenshilfe genutzt. Gerade in den Morgenstunden kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch diese Nutzung. Wegen der wenigen örtlich zur Verfügung stehenden Parkplätze entstehen hieraus regelmäßig Behinderungen im Verkehrsfluss.

Im Bebauungsplan sollte daher nach unserer Auffassung eine Festsetzung getroffen werden, dass die notwendigen Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem eigenen Grundstück herzustellen und nachzuweisen sind. Ferner sollten ausreichende Halteflächen auf dem Grundstück zur Abholung und zum Bringen der Bewohner ausgewiesen werden.

Die Schaffung von alternativen Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Zahlung einer Stellplatzablösesumme bei der Stadt Kleve schätzen wir uns aufgrund der örtlich begrenzten Flächen als schwierig ein.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen